Ä4 Leitantrag: Kein Fußbreit dem Faschismus in all seinen Formen

Antragsteller*in: Jonas Püschel (KV Augsburg-Land)

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 93 bis 95 einfügen:
als Einzelperson mehr als 10 Millionen Euro erben! Steuerflucht darf nicht mehr möglich sein und insbesondere muss die erbschaftssteuerliche Überprivilegierung von Unternehmensvermögen beendet werden. Gleichzeitig müssen Menschen mit kleinen und mittleren Vermögen mit Blick auf selbstgenutzten Grundbesitz weitgehend von der Erbschaftssteuer

Begründung

Besonders große Erbschaften sind allermeistens an Unternehmensvermögen geknüpft. Die aktuelle Regelung erlaubt es, dass diese Erbschaften z.t. so gut wie gar nicht besteuert werden, da Betriebsvermögen und Anteile an Kapitalgesellschaten über 25% von der Erbschaftssteuer befreit sind.

Diese Regelung trägt maßgeblich dazu bei, den Reichtum berreits überreicher Familien zu akkumulieren und eine Abschaffung wäre ein bedeutender Schritt zur Umverteilung von Oben nach Unten.